

Logbuch

Dokumentation der Weiterbildung gemäß der Weiterbildungsordnung der

Landesärztekammer Baden-Württemberg (WBO 2006)

über die Zusatzweiterbildung

Schlafmedizin

Angaben zur Person

Name/Vorname (Rufname bitte unterstreichen) _____

Geb.-Datum _____ Geburtsort/ggf. -land _____

Akademische Grade: Dr. med. sonstige _____

ausländische Grade welche _____

Ärztliche Prüfung _____ Datum
 [Zahnärztliches Staatsexamen] _____ Datum
 [nur bei MKG-Chirurgie]

Approbation als Arzt bzw. Berufserlaubnis _____ Datum

Weiterbildungsgang

Aufstellung der ärztlichen Tätigkeiten seit der Approbation / § 10 BÄO in zeitlicher Reihenfolge:

Nr.	von bis	Weiterbildungsstätte <small>Hochschulen, Krankenhausabt., Instituten etc.</small> (Ort, Name)	Weiterbilder	Gebiet/Schwerpunkt/ Zusatz-Weiterbildung	Zeit in Monaten
1	von bis				
2	von bis				
3	von bis				
4	von bis				
5	von bis				
6	von bis				

[Ggf. mit Beiblatt ergänzen. Unterbrechungen und Teilzeitgenehmigungen vermerken.]

Das Logbuch ist bei Antragstellung der Ärztekammer vorzulegen

Zusatzweiterbildung Schlafmedizin

Allgemeine Inhalte der Weiterbildung für die Abschnitte B und C <i>[Wurden die allgemeinen Inhalte der Weiterbildung gemäß WBO bereits im Rahmen einer Facharztweiterbildung nachgewiesen, müssen diese nicht erneut erbracht werden.]</i>	
unter Berücksichtigung gebietspezifischer Ausprägungen beinhaltet die Weiterbildung auch den Erwerb von Kenntnissen, Erfahrungen und Fertigkeiten in	erworben während der Gesamtdauer der Weiterbildung: Datum, Unterschrift und Bemerkungen * des/der Weiterbildungsbefugten
ethischen, wissenschaftlichen und rechtlichen Grundlagen ärztlichen Handelns	
der ärztlichen Begutachtung	
den Maßnahmen der Qualitätssicherung und des Qualitätsmanagements einschließlich des Fehler- und Risikomanagements	
der ärztlichen Gesprächsführung einschließlich der Beratung von Angehörigen	
psychosomatischen Grundlagen	
der interdisziplinären Zusammenarbeit	
der Ätiologie, Pathophysiologie und Pathogenese von Krankheiten	
der Aufklärung und der Befunddokumentation	
labortechnisch gestützten Nachweisverfahren mit visueller oder apparativer Auswertung	
medizinischen Notfallsituationen	
Impfwesen	
den Grundlagen der Pharmakotherapie einschließlich der Wechselwirkungen der Arzneimittel und des Arzneimittelmissbrauchs	
der allgemeinen Schmerztherapie	
der interdisziplinären Indikationsstellung zur weiterführenden Diagnostik einschließlich der Differentialindikation und Interpretation radiologischer Befunde im Zusammenhang mit gebietsbezogenen Fragestellungen	
der Betreuung von Schwerstkranken und Sterbenden	
den psychosozialen, umweltbedingten und interkulturellen Einflüssen auf die Gesundheit	
gesundheitsökonomischen Auswirkungen ärztlichen Handelns	
den Strukturen des Gesundheitswesens	

* ggf. weitere Bemerkungen des/der Weiterbildungsbefugten:

Zusatzweiterbildung Schlafmedizin

Weiterbildungsinhalt: Erwerb von Kenntnissen, Erfahrungen und Fertigkeiten in	erworben während der Gesamtdauer der Weiterbildung: Datum, Unterschrift und Bemerkungen * des/der Weiterbildungsbefugten
schlafbezogenen Atmungsstörungen, Insomnien und Hypersomnien zentralnervösen Ursprungs, zirkadianen Schlafrythmusstörungen, Parasomnien, schlafbezogene Bewegungsstörungen sowie Schlafstörungen bei körperlichen und psychischen Erkrankungen, Schlafstörungen, die assoziiert mit andernorts klassifizierbaren organischen Erkrankungen auftreten, und bei Einnahme und Missbrauch psychotroper Substanzen und Medikamente	
den Grundlagen biologischer Schlaf-Wach-Rhythmen einschließlich deren Steuerung	
der Erfassung tageszeitlicher Schwankungen physiologischer und psychologischer Funktionen	
der Atmungs- und Thermoregulation einschließlich der hormonellen Regulation des Schlafes	
den Grundkenntnissen über Träume und andere mentale Aktivitäten im Schlaf	
ambulanten Screeninguntersuchungen bei schlafbezogenen Atmungsstörungen	
der Durchführung und Befundung von Polysomnographien einschließlich kardiorespiratorischer Polysomnographien und Videometrie	
der Messung von Vigilanzstörungen, Tagesmüdigkeit und Tagesschläfrigkeit mittels psychologischer, computergestützter und polysomnographischer Test- und Untersuchungsverfahren einschließlich MSLT (Multiple sleep latency test)	
der schlafmedizinisch relevanten Arzneimitteltherapie	
verhaltenstherapeutischen Maßnahmen bei Insomnien, Parasomnien, Hypersomnien, Störungen des Schlaf-Wach-Rhythmus und schlafbezogenen Atmungsstörungen, z. B. Schlafhygiene, Schlafrestriktion, Stimuluskontrolle	
der Lichttherapie	
nasalen ventilationstherapeutischen Maßnahmen	

* ggf. weitere Bemerkungen des/der Weiterbildungsbefugten:

Zusatzweiterbildung Schlafmedizin

Untersuchungs- und Behandlungsverfahren	An- halts- zahl	Jährliche Dokumentation gemäß § 8 WBO: Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erworben/ erreichte Anhaltzahl je Weiterbildungsjahr Datum, Unterschrift und Bemerkungen * des/der Weiterbildungsbefugten		
Dokumentation abgeschlossener Behandlungsfälle, davon	100			
- schlafbezogene Atmungsstörungen einschließlich nasaler ventilationstherapeutischer Maßnahmen mit Titrationsen des Beatmungsdruckes und kardiorespiratorischer Polysomnographie	25			
- Dyssomnien	10			
- Parasomnien	10			
Behandlung von Schlafstörungen bei körperlichen und psychiatrischen Erkrankungen	10			
Erfassung tageszeitlicher Schwankungen physiologischer und psychologischer Funktionen einschließlich Dokumentation, Auswertung und Beurteilung von Schlafprotokollen und standardisierten Schlaffragebögen	50			
ambulante Screeninguntersuchungen bei schlafbezogenen Atmungsstörungen einschließlich ausgewerteter Untersuchungen mit Behandlungsvorschlag	50			
kardiorespiratorische Polysomnographien einschließlich Auswertung	200			
videometrische Polysomnographien einschließlich Auswertung	25			

* ggf. weitere Bemerkungen des/der Weiterbildungsbefugten:

Zusatzweiterbildung Schlafmedizin

Untersuchungs- und Behandlungsverfahren	An- halts- zahl	Jährliche Dokumentation gemäß § 8 WBO: Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erworben/ erreichte Anhaltzahl je Weiterbildungsjahr Datum, Unterschrift und Bemerkungen * des/der Weiterbildungsbefugten		
Messung und Auswertung von Vigilanzstörungen, Tagesmüdigkeit und Tagesschläfrigkeit mittels psychologischer, computergestützter und polysomnographischer Test- und Untersuchungsverfahren einschließlich MSLT (Multiple sleep latency test) oder MWT	25			

** ggf. weitere Bemerkungen des/der Weiterbildungsbefugten:*

Zusatzweiterbildung Schlafmedizin

Dokumentation der jährlichen Gespräche gemäß § 8 WBO

Zeitraum des Weiterbildungsabschnittes (Datum von bis): _____

Gesprächsinhalt (bisheriger Verlauf der Weiterbildung, künftige Ziele):

Datum des Gesprächs: Unterschrift des/der Weiterbildungsbefugten: Unterschrift des/der Weiterzubildenden

Zeitraum des Weiterbildungsabschnittes (Datum von bis): _____

Gesprächsinhalt (bisheriger Verlauf der Weiterbildung, künftige Ziele):

Datum des Gesprächs: Unterschrift des/der Weiterbildungsbefugten: Unterschrift des/der Weiterzubildenden

Zeitraum des Weiterbildungsabschnittes (Datum von bis): _____

Gesprächsinhalt (bisheriger Verlauf der Weiterbildung, künftige Ziele):

Datum des Gesprächs: Unterschrift des/der Weiterbildungsbefugten: Unterschrift des/der Weiterzubildenden

Zeitraum des Weiterbildungsabschnittes (Datum von bis) _____

Gesprächsinhalt (bisheriger Verlauf der Weiterbildung, künftige Ziele):

Datum des Gesprächs: Unterschrift des/der Weiterbildungsbefugten: Unterschrift des/der Weiterzubildenden

Zeitraum des Weiterbildungsabschnittes (Datum von bis): _____

Gesprächsinhalt (bisheriger Verlauf der Weiterbildung, künftige Ziele):

Datum des Gesprächs: Unterschrift des/der Weiterbildungsbefugten: Unterschrift des/der Weiterzubildenden

Zeitraum des Weiterbildungsabschnittes (Datum von bis): _____

Gesprächsinhalt (bisheriger Verlauf der Weiterbildung, künftige Ziele):

Datum des Gesprächs: Unterschrift des/der Weiterbildungsbefugten: Unterschrift des/der Weiterzubildenden

ANHANG

Auszug aus Abschnitt A – Paragraphenteil – der Weiterbildungsordnung

§ 2 a Begriffsbestimmungen

(1)

Kompetenz stellt die Teilmenge der Inhalte eines Gebietes dar, die Gegenstand der Weiterbildung zum Erwerb von Kenntnissen, Erfahrungen und Fertigkeiten in einer Fach-arzt-, Schwerpunkt- oder Zusatzweiterbildung sind und durch Prüfung nachgewiesen werden.

(2)

Die **Basisweiterbildung** umfasst definierte gemeinsame Inhalte von verschiedenen Facharztweiterbildungen innerhalb eines Gebietes, welche zu Beginn einer Facharztweiterbildung vermittelt werden sollen.

(3)

Fallseminar ist eine Weiterbildungsmaßnahme mit konzeptionell vorgesehener Beteiligung jedes einzelnen Teilnehmers, wobei unter Anleitung eines Weiterbildungsbefugten anhand von vorgestellten Fallbeispielen und deren Erörterung Kenntnisse und Fähigkeiten sowie das dazugehörige Grundlagenwissen erweitert und gefestigt werden.

(4)

Der **stationäre Bereich** umfasst Einrichtungen, in denen Patienten aufgenommen und/oder Tag und Nacht durchgängig ärztlich betreut werden; hierzu gehören insbesondere Krankenhausabteilungen, Rehabilitationskliniken und Belegabteilungen.

(5)

Zum **ambulanten Bereich** gehören insbesondere ärztliche Praxen, Institutsambulanzen, Tageskliniken, poliklinische Ambulanzen und Medizinische Versorgungszentren.

(6)

Unter **Notfallaufnahme** wird die Funktionseinheit eines Akutkrankenhauses verstanden, in welcher Patienten zur Erkennung bedrohlicher Krankheitszustände einer Erstuntersuchung bzw. Erstbehandlung unterzogen werden, um Notwendigkeit und Art der weiteren medizinischen Versorgung festzustellen.

(7)

Als **Gebiete der unmittelbaren Patientenversorgung** gelten Allgemeinmedizin, Anästhesiologie, Augenheilkunde, Chirurgie, Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Hals-Nasen-Ohrenheilkunde, Haut- und Geschlechtskrankheiten, Humangenetik, Innere Medizin, Kinder- und Jugendmedizin, Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie, Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie, Neurochirurgie, Neurologie, Nuklearmedizin, Physikalische und Rehabilitative Medizin, Psychiatrie und Psychotherapie, Psychosomatische Medizin und Psychotherapie, Strahlentherapie, Urologie.

(8)

Abzuleistende Weiterbildungszeiten sind Weiterbildungszeiten, die unter Anleitung eines Arztes zu absolvieren sind, der in der angestrebten Facharzt-, Schwerpunkt- oder Zusatzweiterbildung zur Weiterbildung befugt ist.

(9)

Anrechnungsfähige Weiterbildungszeiten sind Weiterbildungszeiten, die unter Anleitung eines zur Weiterbildung befugten Arztes absolviert werden.

(10)

„Ausbildungsnachweise“ sind Diplome, Prüfungszeugnisse und sonstige Befähigungsnachweise, die von einer zuständigen Behörde eines Mitgliedstaates für den Abschluss einer überwiegend in der Europäischen Union absolvierten Ausbildung ausgestellt werden.

(11)

„Zuständige Behörde“ ist jede von den Mitgliedstaaten mit der besonderen Befugnis ausgestattete Behörde oder Stelle, Ausbildungsnachweise und andere Dokumente oder Informationen auszustellen bzw. entgegenzunehmen sowie Anträge zu erhalten und Beschlüsse nach der Richtlinie 2005/36/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 7. September 2005 über die Anerkennung von Berufsqualifikationen (Amtsblatt der Europäischen Union vom 30. September 2005) zu fassen.

Hinweis:

Die Angabe „BK“ (Basiskompetenz) in der Spalte „Anhaltzahl“ bedeutet, dass der Erwerb von Kenntnissen, Fertigkeiten und Erfahrungen gefordert ist, ohne dass hierfür eine festgelegte Zahl nachgewiesen werden muss.

ANHANG

Adressen der Landesärztekammern

Stand: 11.10.2011

Bundesärztekammer

Herbert-Lewin-Platz 1
10623 Berlin
Tel.: 030/400456-0
Fax.: 030/400456-388
eMail: info@baek.de

Landesärztekammer Baden-Württemberg

Jahnstraße 40
70597 Stuttgart
Tel.: 0711/769890
Fax: 0711/7698950
eMail: info@laek-bw.de

Bayerische Landesärztekammer

Mühlbauerstraße 16
81677 München
Tel.: 089/4147-0
Fax: 089/4147-280
eMail: blaek@blaek.de

Ärztekammer Berlin

Friedrichstraße 16
10969 Berlin
Tel.: 030/40806-0
Fax: 030/40806-3499
eMail: kammer@aekb.de

Landesärztekammer Brandenburg

Dreifertstraße 12
03044 Cottbus
Tel.: 0355/78010-0
Fax: 0355/78010-1145
eMail: post@laekb.de

Ärztekammer Bremen

Schwachhauser Heerstraße 30
28209 Bremen
Tel.: 0421/340420-0
Fax: 0421/340420-9
eMail: info@aekhb.de

Ärztekammer Hamburg

Humboldtstraße 56
22083 Hamburg
Tel.: 040/202299-0
Fax: 040/202299-400
eMail: post@aekhh.de

Landesärztekammer Hessen

Im Vogelsgesang 3
60488 Frankfurt/Main
Tel.: 069/97672-0
Fax: 069/97672-128
eMail: info@laekh.de

Ärztekammer Mecklenburg-Vorpommern

August-Bebel-Straße 9a
18055 Rostock
Tel.: 0381/49280-0
Fax: 0381/49280-80
eMail: info@aek-mv.de

Ärztekammer Niedersachsen

Berliner Allee 20
30175 Hannover
Tel.: 0511/380-02
Fax: 0511/380-2240
eMail: info@aekn.de

Ärztekammer Nordrhein

Tersteegenstraße 9
40474 Düsseldorf
Tel.: 0211/4302-220
Fax: 0211/4302-2209
eMail: aerztekammer@aekno.de

Landesärztekammer Rheinland-Pfalz

Deutschhausplatz 3
55116 Mainz
Tel.: 06131/28822-0
Fax: 06131/28822-88
eMail: kammer@laek-rlp.de

Ärztekammer des Saarlandes

Faktoreistraße 4
66111 Saarbrücken
Tel.: 0681/4003-0
Fax: 0681/4003-340
eMail: info-aeks@aeksaar.de

Sächsische Landesärztekammer

Schützenhöhe 16
01099 Dresden
Tel.: 0351/8267-0
Fax: 0351/8267-412
eMail: dresden@slaek.de

Ärztekammer Sachsen-Anhalt

Doctor-Eisenbart-Ring 2
39120 Magdeburg
Tel.: 0391/6054-6
Fax: 0391/6054-7000
eMail: info@aeksa.de

Ärztekammer Schleswig-Holstein

Bismarckallee 8-12
23795 Bad Segeberg
Tel.: 04551/803-0
Fax: 04551/803-188
eMail: aerztekammer@aeksh.org

Landesärztekammer Thüringen

Im Semmicht 33
07751 Jena-Maua
Tel.: 03641/614-0
Fax: 03641/614-169
eMail: post@laek-thueringen.de

Ärztekammer Westfalen-Lippe

Gartenstraße 210-214
48147 Münster
Tel.: 0251/929-0
Fax: 0251/929-2999
eMail: weiterbildung@aekwl.de